



Ganz ohne Handicap Golf Komfort Police

Golf! Für viele Menschen die schönste Nebensache der Welt. Für Sie als Golfclub- und Golfanlagenbetreiber eine Profession, die auch Risiken birgt: Schäden durch Erdbeben, Wildtiere oder fehlgeschlagene Golfbälle reduzieren möglicherweise nicht nur Ihren unternehmerischen Erfolg, sondern bedrohen im schlimmsten Fall Ihre Existenz. Mit einem umfassenden Versicherungsschutz, der die speziellen Gefahren Ihrer Golfanlage abdeckt, können Sie die betrieblichen Risiken versichern.

Unsere Empfehlung für Sie

Funk hat eine Police konzipiert, die genau auf Ihre Bedürfnisse als Clubbetreiber oder Betreibergesellschaft zugeschnitten ist. Aus einem umfangreichen Angebot können Sie entsprechend Ihres individuellen Absicherungsbedarfs den passenden Schutz wählen. Sie unterliegen keinerlei Beschränkungen und können alle Module frei kombinieren. Wir bündeln Ihre Wünsche in einem einzigen Versicherungspaket und versichern Kostenpositionen umfassend mit. Eine Betriebs-Haftpflicht-Versicherung bezieht sich beispielsweise auch auf Golflehrer und Gastspieler, selbstständige Pros und Greenkeeper, die Gastronomie, Inhaber von Pro-Shops, nicht zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge, wie Golfcarts und Aufsitzmäher, sowie abirrende Golfbälle, bei denen der Verursacher des Schadens unbekannt ist.

Kontakt

Christopher Witt
Valentinskamp 20 | 20354 Hamburg
fon +49 40 35914-927 | fax +49 40 3591473-927
c.witt@funk-gruppe.de

Das leisten wir

- Abstimmung des Versicherungsumfangs auf Ihre Bedürfnisse
- Versicherung von Sach-Risiken, technischen Risiken, Haftpflicht-Risiken und Mehrkosten-Risiken bei Betriebsunterbrechungen
- Umfassende Unterstützung und Betreuung im Schadenfall

Ihr Mehrwert mit Funk

- Geringer Verwaltungsaufwand und reduzierte Kosten durch gebündelte Deckungskomponenten in einer Police
- Einheitliche Versicherungsbedingungen für alle Risiken
- Einfache Prämienermittlung
- Schlanke Abrechnung durch einmaliges Melden der Vereinsmitglieder und nutzungsberechtigten Spieler pro Versicherungsjahr
- Vereinbarung von individuellen Selbstbeteiligungen
- Berücksichtigung von Vorverträgen
- Dauerhafte Anrechnung des Haftpflichtanteils der Landes-sportbund-Deckung
- Unterversicherungsverzicht durch Vereinbarung von Höchstentschädigungen

Mehr zum Thema: funk-gruppe.com/golf